

Nicht zum alten Schriftbestand gehört eine am Rande hinzugefügte Numerierung der Briefe, anfangs mit römischen¹, weiterhin mit arabischen Ziffern, anscheinend aus dem 14. Jh.². Noch später hat eine Hand des 16.—17. Jh. an einzelnen Stellen fehlende Adressen, wo sie sich aus dem Text selbst erschliessen lassen, ergänzt³.

Endlich ist in dem äusseren Bilde der Hs. noch ein Punkt hervorzuheben, der sich für die folgenden Untersuchungen als höchst wichtig erweisen wird: sie lässt etwa in der Mitte des Ganzen deutlich einen Abschnitt erkennen⁴. Der auf f. 64' endende Quaternio ist nicht, wie alle anderen, bei denen der Schreiber keinerlei Abschnitt macht, bis zu Ende beschrieben, sondern die Hälfte der letzten Kolumne ist nach dem Schluss von n. 160 (161, J.-E. 3241) frei gelassen, und n. 161 (162, J.-E. 3222), von gleicher Hand wie alles Bisherige geschrieben, beginnt oben auf dem neuen Quaternio. Und nicht das allein. Man beobachtet vielmehr schon von f. 63' an, dass der Schreiber

der nicht zu Ende geschrieben ist, weil der Schreiber die offenbar schadhafte Vorlage von hier an auf eine weite Strecke hin nicht hat lesen können (s. unten S. 93, N. 2), der Textkorrektor noch ein paar Worte mehr zu entziffern vermocht und hinzugefügt: 'et secundum fructum adinventionum suarum' (wobei ihm freilich die Kenntnis der Bibelstelle Jer. 17, 10 wohl zu Hülfe kam). F. 120', n. 311 (309, J.-E. 3380): 'sed etiam ab eis capti impie iugulabimur' am Rande vom Textkorrektor hinzugefügt. — A. Mau hat diesen Unterschied eines kollationierenden und eines frei revidierenden Korrektors nicht beachtet. 1) Bis zu f. 22', n. 46. 2) Diese Zählung kann, auch abgesehen von ihrer späteren Entstehung, deshalb nicht massgebend für die Ausgabe sein, weil bei mechanischem Vorgehen mehrere Fehler untergelaufen sind. F. 26' ist nach einer grossen Lücke (s. unten S. 93, N. 2) das Schlussfragment eines Briefs an Karl den Kahlen nicht mitgezählt (vgl. Ewald in J.-E. 3106), das gleiche wiederholt sich f. 45', n. 88 (n. 89, 90, J.-E. 3139, 3158, vgl. Jaffé in J. 2388). Umgekehrt sind auf f. 54 als n. 114, 115 (= 115, J.-E. 3177) und auf f. 55'. 56 als n. 120, 121 (120, J.-E. 3148) je zwei Teile desselben Stücks gesondert numeriert. Auf f. 91' hat ein Schlusszusatz eine eigene Nummer erhalten (n. 231, 232 = n. 230, J.-E. 3309), ebenso auf f. 51 ein anderer mit der Ueberschrift 'Embolim'. In diesem Fall ist die fehlerhafte Zweiteilung auch von Ewald noch nicht beseitigt worden, obgleich der damalige Gebrauch so bezeichneter Postscripta aus dem Codex Carolinus hinlänglich bekannt ist (n. 105, 106 = n. 107, J.-E. 3142, 3143). 3) F. 2', n. 6 (6, J.-E. 3046): 'Athanasio episcopo Neapolitano', f. 13, n. 27 (27, J.-E. 3064): 'Auguste', f. 55'. 56, n. 120, 121 (120, J.-E. 3148): 'Archiepiscopo Arelatensi' und 'Eidem', f. 116', n. 298 (296, J.-E. 3361): 'Romano archiepiscopo Ravennatis'. Die gleichen Adressen sind auch in der Abschrift saec. XVI [R¹] (s. oben S. 85, N. 1) nachträglich von anderer Hand ergänzt. Doch versichert mir Herr Dr. Schneider — entgegen der Angabe von Levi l. c. S. 164 —, dass die in R und R¹ ergänzenden Hände nicht identisch sind. 4) Vgl. zum folgenden die Facsimiles von f. 63'. 64 und 64'. 65, Tafel II. III.